

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Kathrin-Elisabeth Commandeur

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 68. Deutscher Anwaltstag - Widerspruch gegen Lebensversicherungsverträge

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

### online-S. Bank- und Kapitalmarktrecht: Aktuelle Entwicklungen im Kapitalanlagerecht - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 20.09.2017

### Verletzungsansprüche im Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 16.11.2017

### Die Rückabwicklung von Finanzanlagen - Aktuelle Rechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.01.2017

### Neues zu Bankentgelten und der Vorfälligkeitsentschädigung

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 16.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Kathrin-Elisabeth Commandeur**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 30.03.2017 - 01.04.2017

## **RVG-Workshop**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 04.05.2017

## **Basic IT-Recht**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 11.09.2017

## **Die aktuelle Rechtsprechung um die Linksetzung am Fallbeispiel Empfehlungs-Link**

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde 30 Minuten; 12.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018

